



Bodenkundliches Gutachten zum Wiedervernässungspotenzial von Moorflächen in Wedel

- Vorstellung der Ergebnisse -



Gliederung

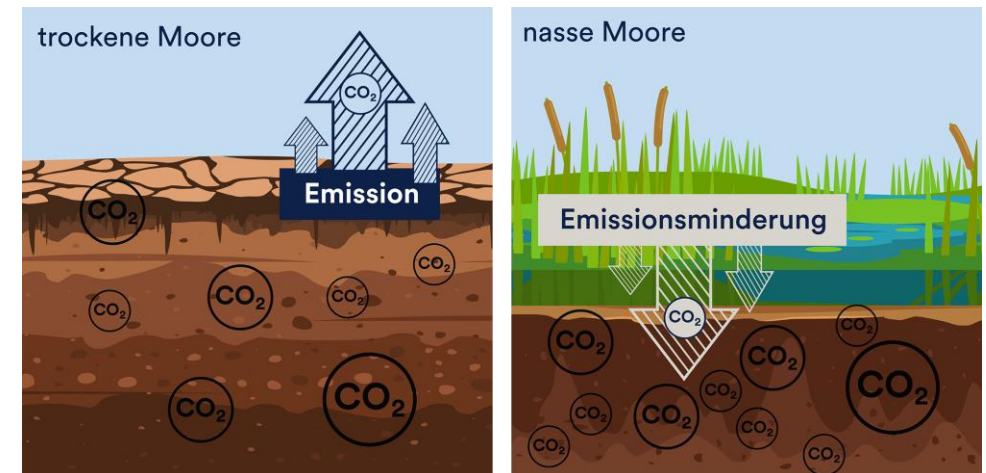
- Anlass
- Grundlagen
- Fragestellungen
- Durchgeführte Untersuchungen
- Ergebnisse der Untersuchungen

Ziel der Stadt Wedel

- Lokale Treibhausgasneutralität bis 2040
- Ermittlung des Klimaschutzpotenzials von Mooren in Wedel

Warum Moore wichtig sind

- Moore bedecken nur ca. 3 % der Erdoberfläche, speichern aber ca. 30 % des Boden-Kohlenstoffs
- Intakte Moore = CO₂-Senken, entwässerte Moore = Treibhausgasquellen
- In Deutschland verursachen entwässerte Moore rund 7 % der Treibhausgasemissionen



Quelle Abbildungen: <https://www.kampmann.de/kampmann-heute/reportagen/moor-und-klimaschutz>

Was sind organische Böden?

Organische Böden umfassen hier

- Torfe (> 30 Masse-% organische Substanz) und
- anmoorige Böden (15 bis < 30 Masse-% organische Substanz)

Entstehung von Torf

- Unter Sauerstoffmangel werden abgestorbene Pflanzen nur unvollständig zersetzt und konserviert

Folgen von Entwässerung

- Unter Sauerstoffeinfluss erfolgt die mikrobielle Zersetzung der organischen Substanz (Mineralisierung) und Freisetzung von Treibhausgasen



intakter Schilftorf



entwässerter Torf
(degradiert)

Quelle Abbildungen: Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Hrsg.) (2011): Steckbriefe Moorsubstrate

Fragestellungen der Untersuchungen

1. Wiedervernässungsbedarf

- Wo kommen organische Böden vor?
- In welchen Bereichen tragen die organischen Böden aktuell zur Emission von Treibhausgasen bei?

2. Wiedervernässungspotenzial

- Wie ist der aktuelle Zustand der organischen Böden in Bezug auf ihre Fähigkeit zur Wasseraufnahme und -speicherung im Zuge einer möglichen Wiedervernässung?

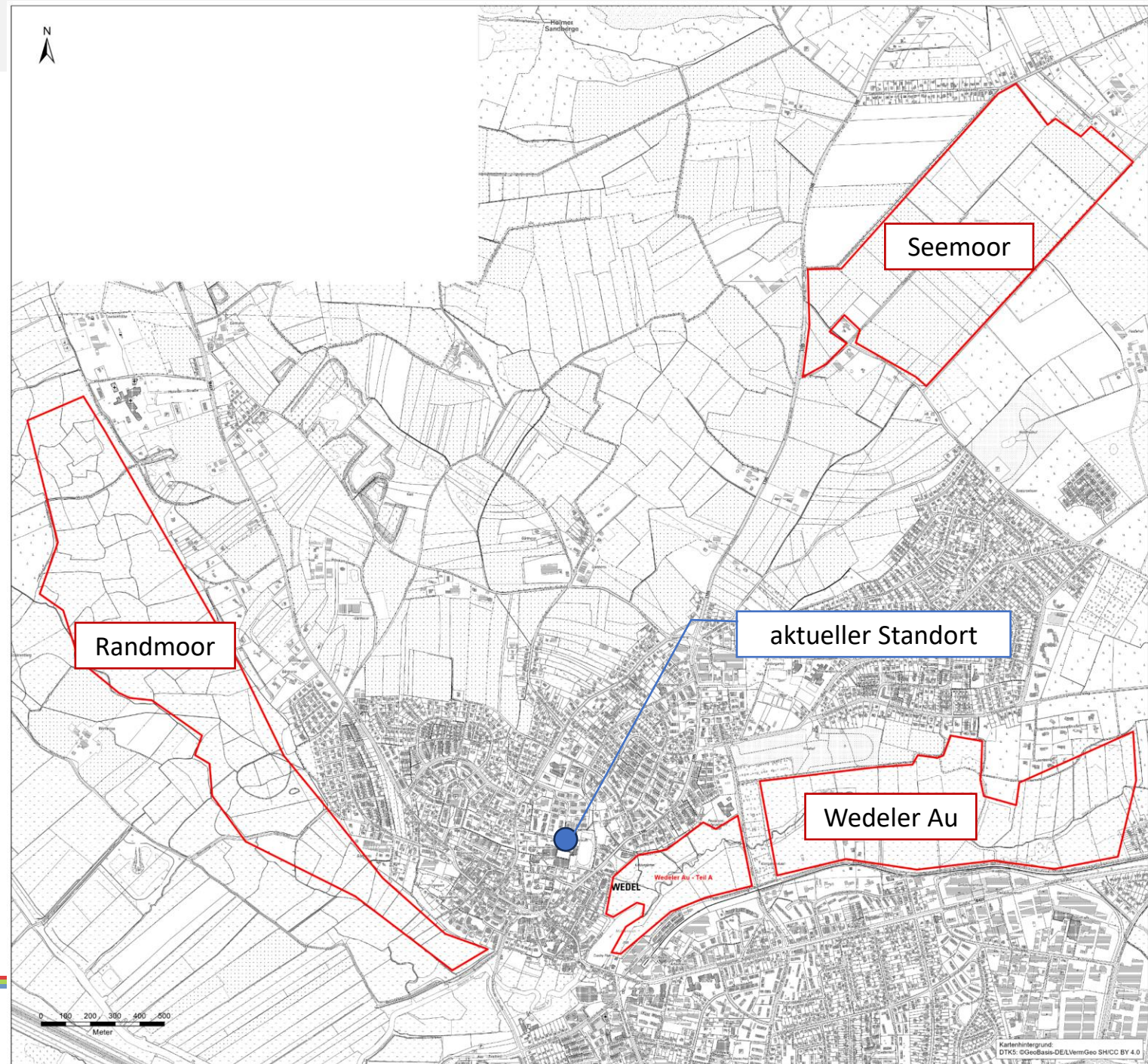
3. Kohlenstoffbindung und Senkenpotenzial

- In welchen Bereichen erfolgt aktuell die Kohlenstoffbindung?
- Welche Flächen können sich bei Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen zu Kohlenstoffsinken entwickeln?

(Wiedervernässung = Erhöhung der Wassersättigung organischer Böden)

Untersuchungsgebiete

- Betrachtete Gebiete:
 - Randmoor
 - Seemoor
 - Wedeler Au



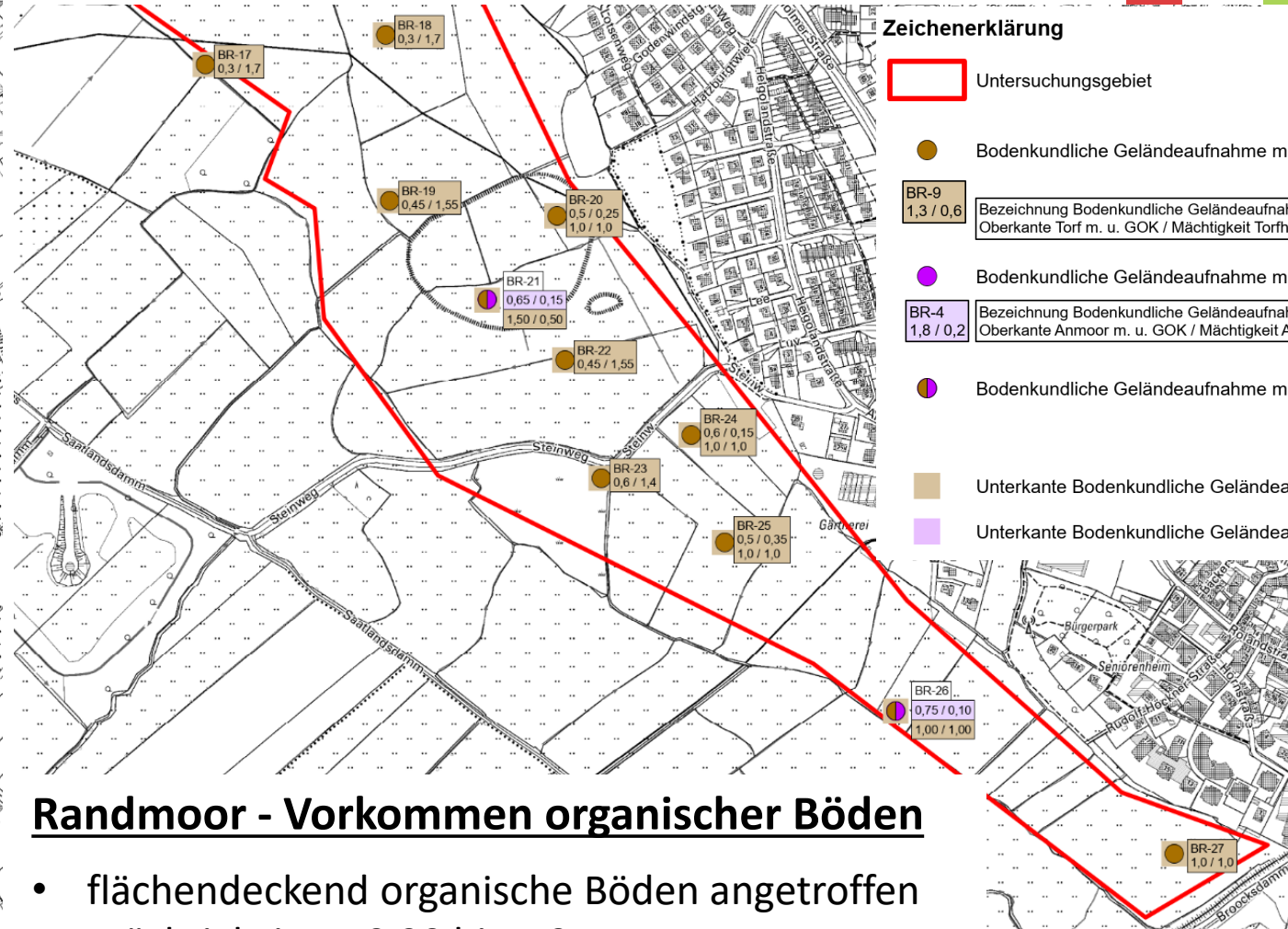
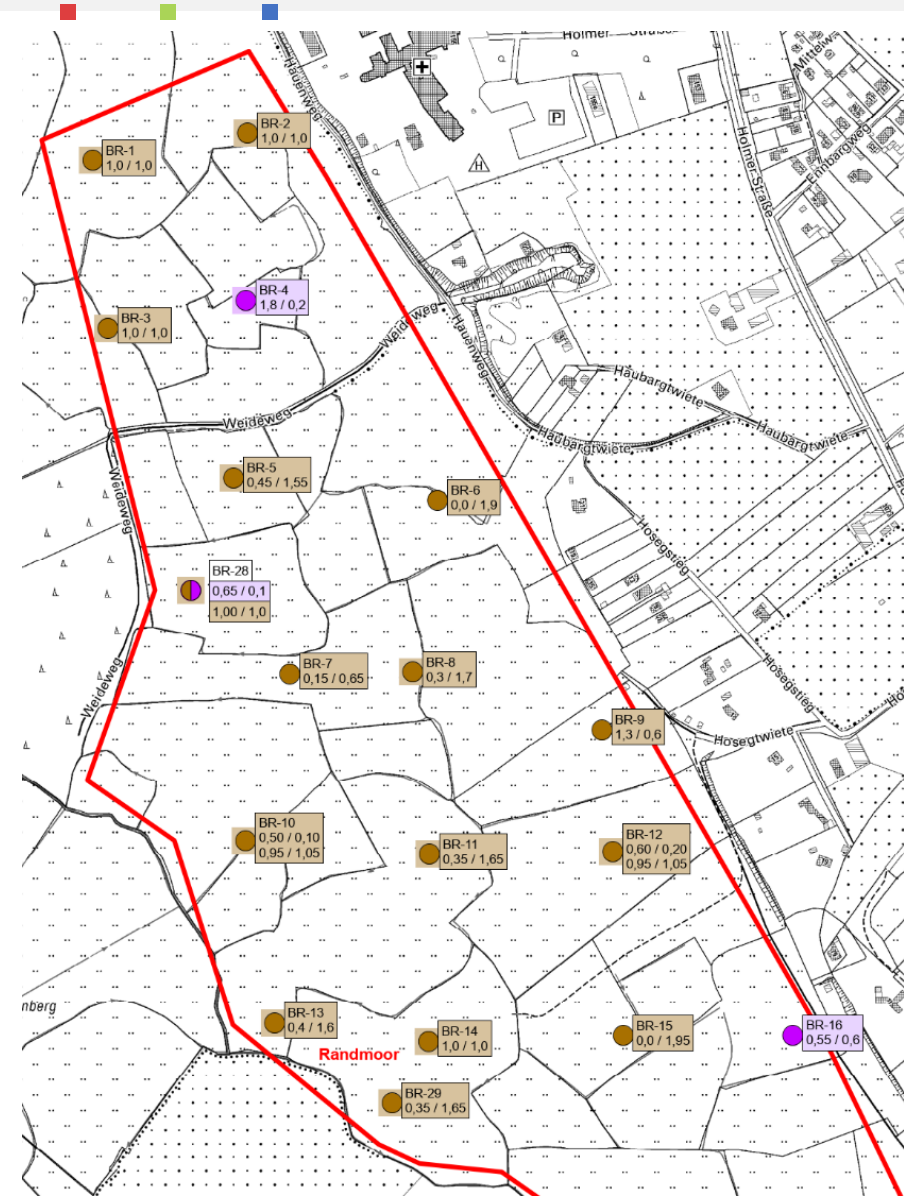
Bohrarbeiten

- Bodenkundliche Bohrungen mittels Handbohrer bis 2 m unter Geländeoberkante (u. GOK)
- Anzahl Bohrungen: 77 Stück davon
 - 28 Stück Randmoor
 - 18 Stück Seemoor
 - 31 Stück Wedeler Au
- Entnahme von Bodenproben

Laboruntersuchungen

- Parameter: Glühverlust und Wassergehalt
- Anzahl untersuchter Proben: 119 Stück



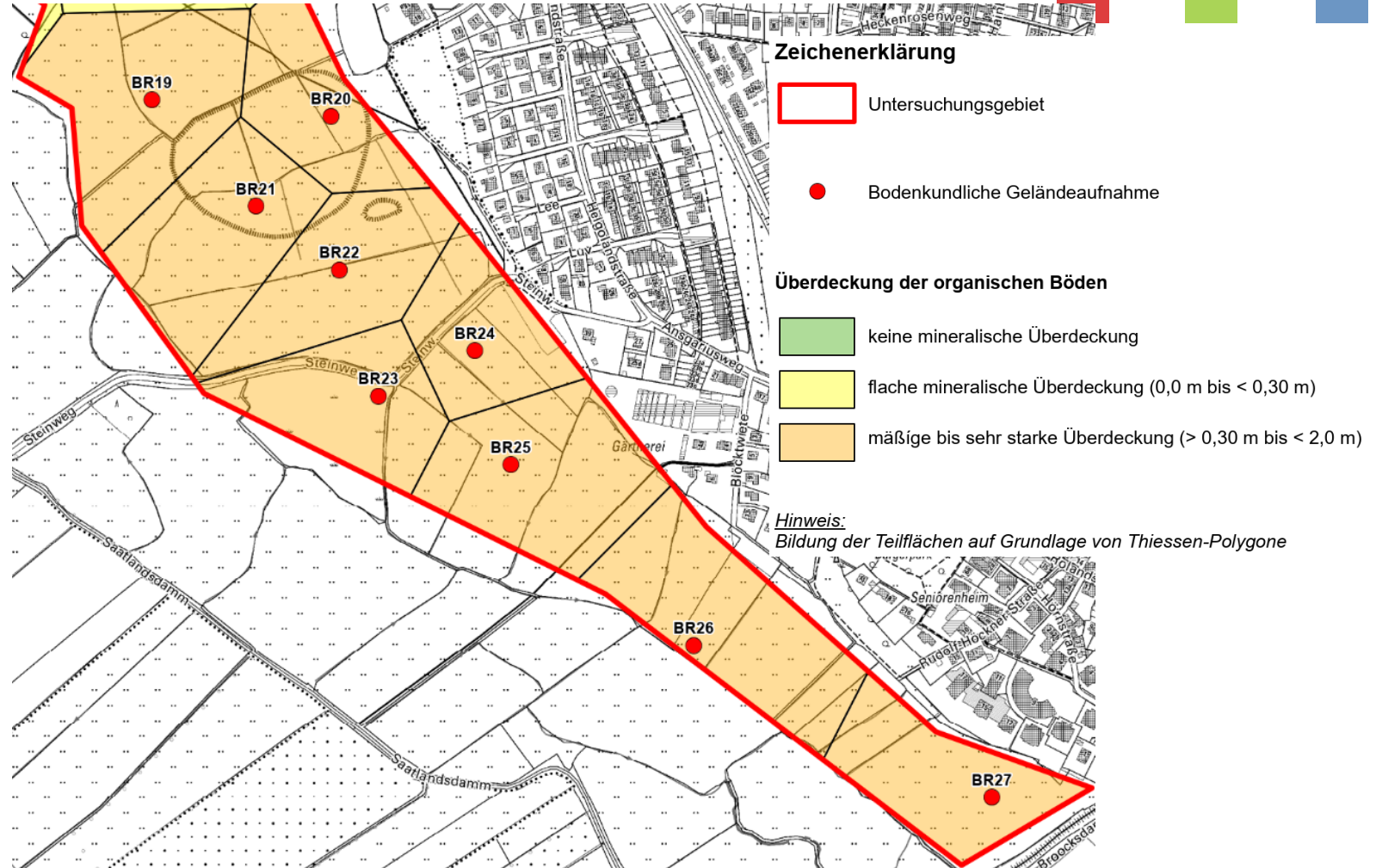
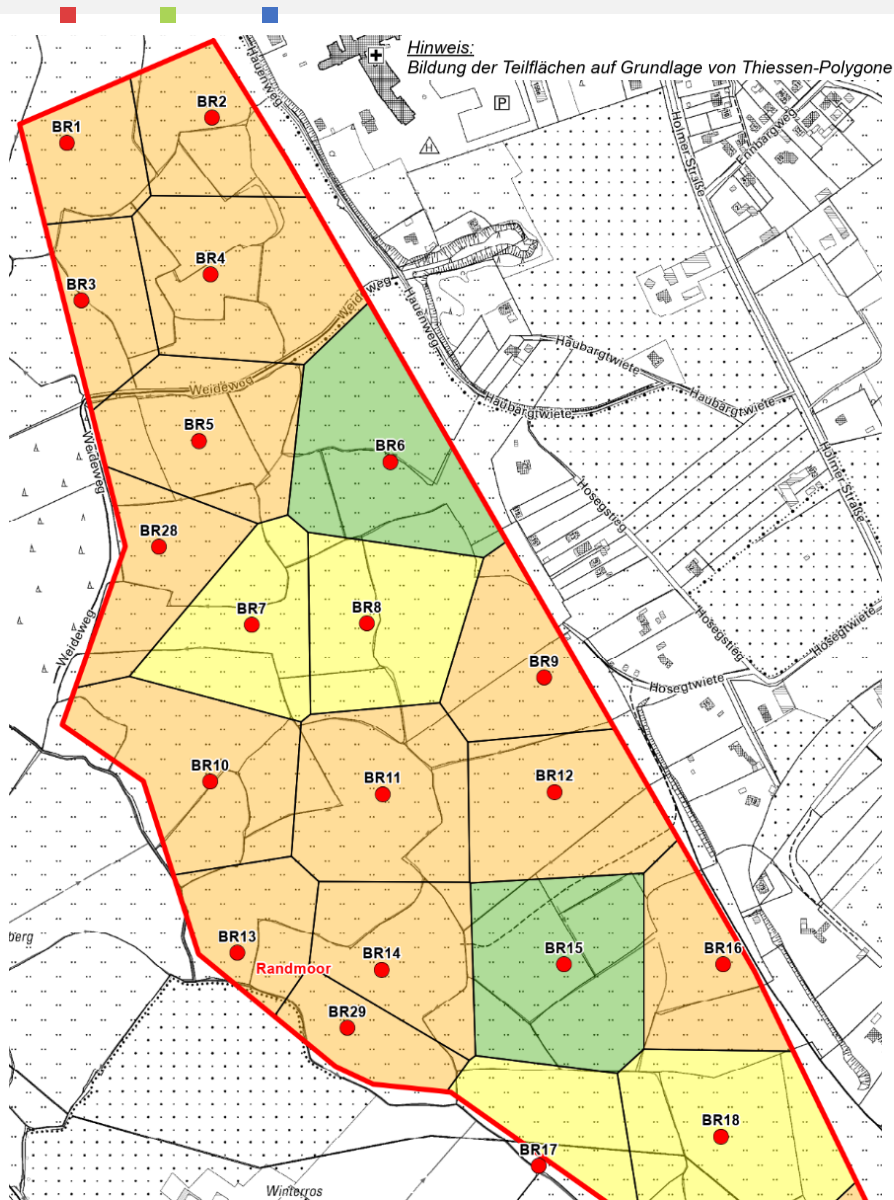


Zeichenerklärung

- Untersuchungsgebiet
- Bodenkundliche Geländeaufnahme mit Torfhorizont
- BR-9
1,3 / 0,6 Bezeichnung Bodenkundliche Geländeaufnahme
Oberkante Torf m. u. GOK / Mächtigkeit Torfhorizont
- Bodenkundliche Geländeaufnahme mit Anmoorhorizont
- BR-4
1,8 / 0,2 Bezeichnung Bodenkundliche Geländeaufnahme
Oberkante Anmoor m. u. GOK / Mächtigkeit Anmoorhorizont
- Bodenkundliche Geländeaufnahme mit Torf- und Anmoorhorizont
- Unterkannte Bodenkundliche Geländeaufnahme = Torf
- Unterkannte Bodenkundliche Geländeaufnahme = Anmoor

Randmoor - Vorkommen organischer Böden

- flächendeckend organische Böden angetroffen
- Mächtigkeiten: 0,20 bis 1,95 m



Randmoor – mineralische Überdeckung der organischen Böden

- 2 Bohrungen: organische Böden anstehend an GOK
- 27 Bohrungen: mineralische Überdeckung 0,15 - 1,80 m

Randmoor – Zustand der organischen Böden

Glühverlust / Wassergehalt

- Vorwiegend mit der Tiefe zunehmende Gehalte an organischer Substanz und Wasser

Zersetzungsgrade der Torfe

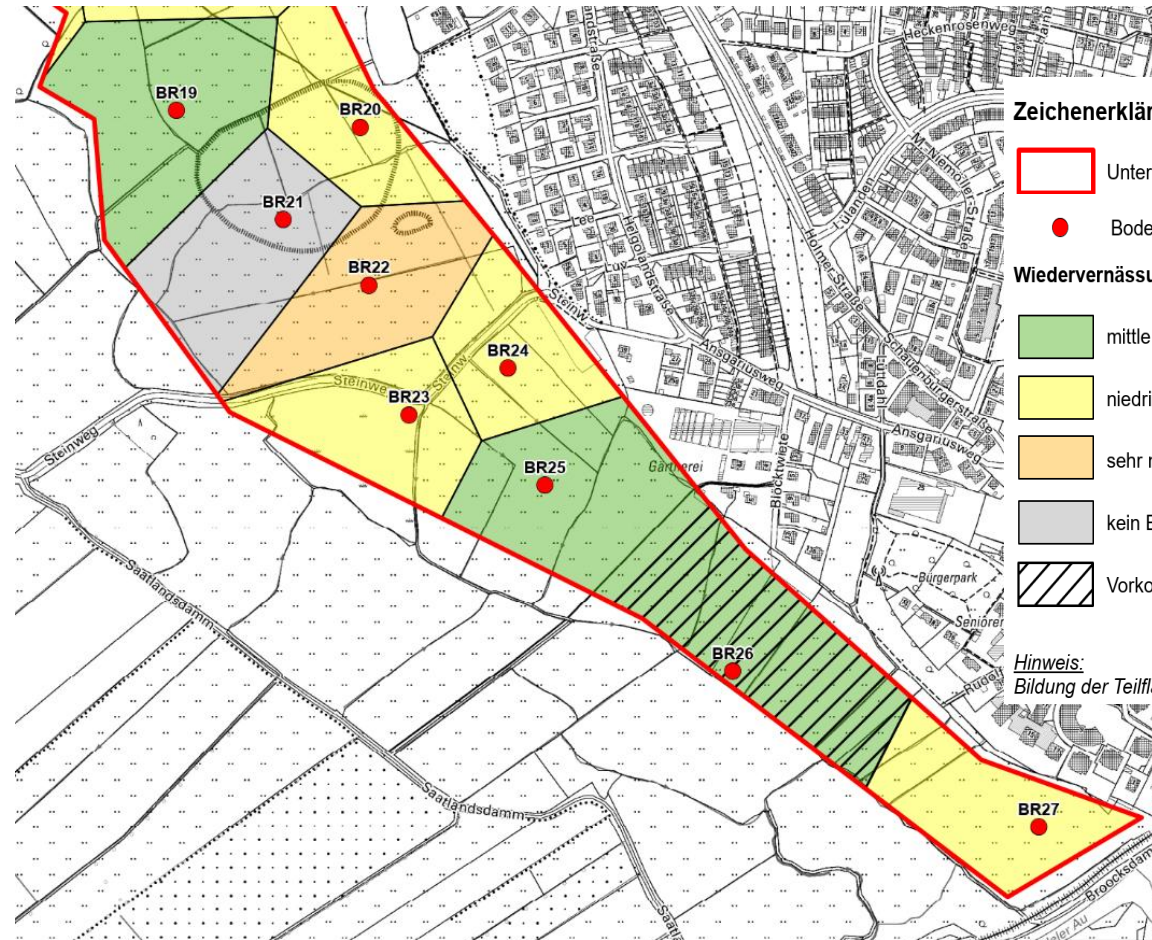
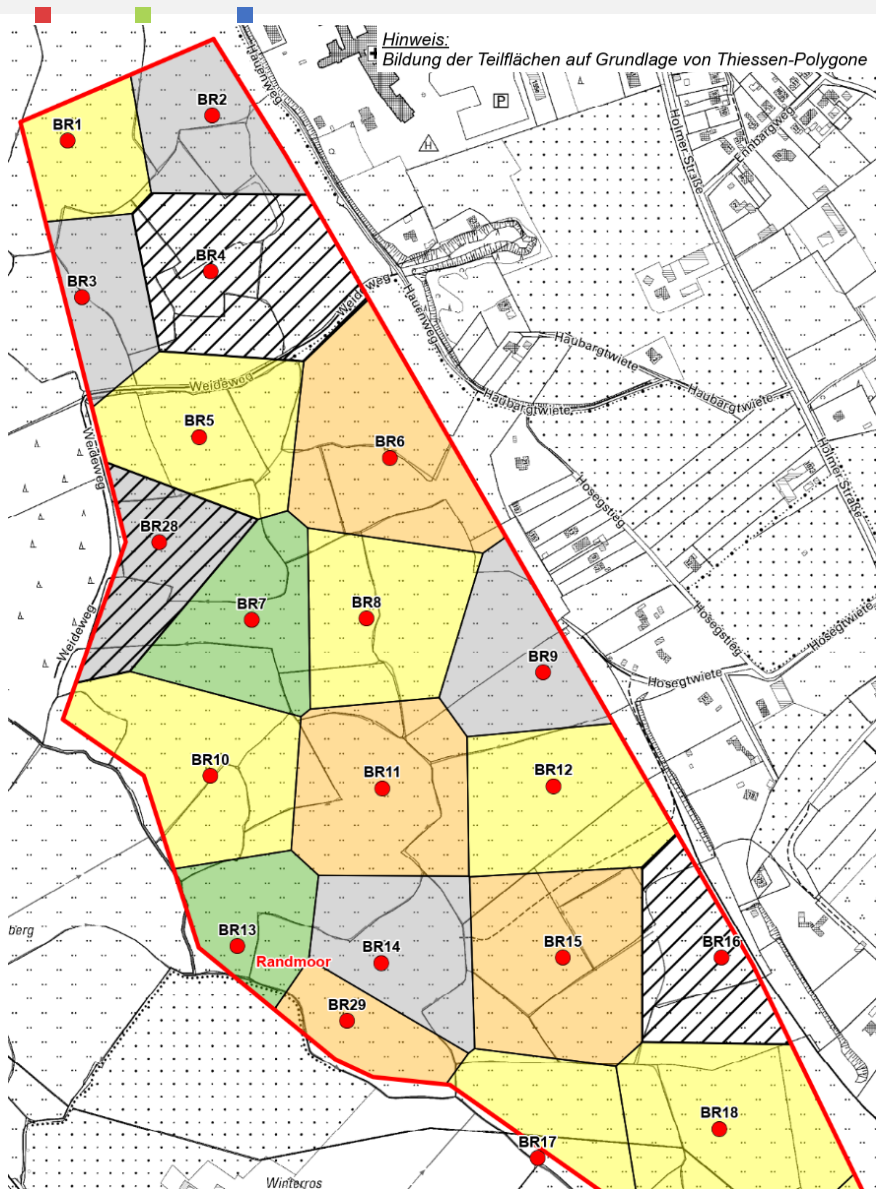
- 0,0 – 1,0 m u. GOK: stark bis sehr stark zersetzte Torfe (Zersetzungsstufe 4 - 5)
- 1,0 – 2,0 m u. GOK: überwiegend mittel bis stark zersetzte Torfe (Zersetzungsstufe 3 - 4)

Torfdegradation

- In 8 Bohrungen bis maximal 1,0 m u. GOK: Merkmale der Mineralisierung

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Bis ca. 1,0 m u. GOK: vorrangig torfzehrende Zustände → Freisetzung von Treibhausgasen
- Unterhalb von 1,0 m u. GOK: torferhaltende Zustände → keine Freisetzung von Treibhausgasen



Zeichenerklärung

- Untersuchungsgebiet
- Bodenkundliche Geländeaufnahme
- Wiedervernässungspotenzial des obersten Torfhorizontes**
 - mittleres Vernässungspotenzial
 - niedriges Vernässungspotenzial
 - sehr niedriges Vernässungspotenzial
 - kein Bedarf einer Wiedervernässung
 - Vorkommen anmooriger Horizonte

Hinweis:
Bildung der Teilflächen auf Grundlage von Thiessen-Polygone

Randmoor – Wiedervernässungspotenzial (oberster Torfhorizont)

- überwiegend als niedrig bis sehr niedrig eingestuft
- 5 Bohrungen: mittleres Potenzial
- 6 Bohrungen: kein Wiedervernässungsbedarf

Randmoor – Zusammenfassung

Wiedervernässungsbedarf

- Organische Böden wurden in sämtlichen Bohrungen angetroffen
- Organische Böden weisen bis zu 1,0 m u. GOK Wiedervernässungsbedarfe auf

Wiedervernässungspotenzial (oberster Torfhorizont)

- überwiegend niedriges bis sehr niedriges Potenzial
- 5 Bohrungen: mittleres Potenzial
- 5 Bohrungen: kein Wiedervernässungsbedarf

Kohlenstoffbindung und Senkenpotenzial

- aktueller Zustand ermöglicht keine Kohlenstoffbindung
- Entwicklung potenzieller Kohlenstoffsenken erfordert neben der Wiedervernässung ggf. auch den Abtrag degradierter Torfe und mineralischer Überdeckung

Seemoor – Vorkommen organischer Böden

Zeichenerklärung



Untersuchungsgebiet



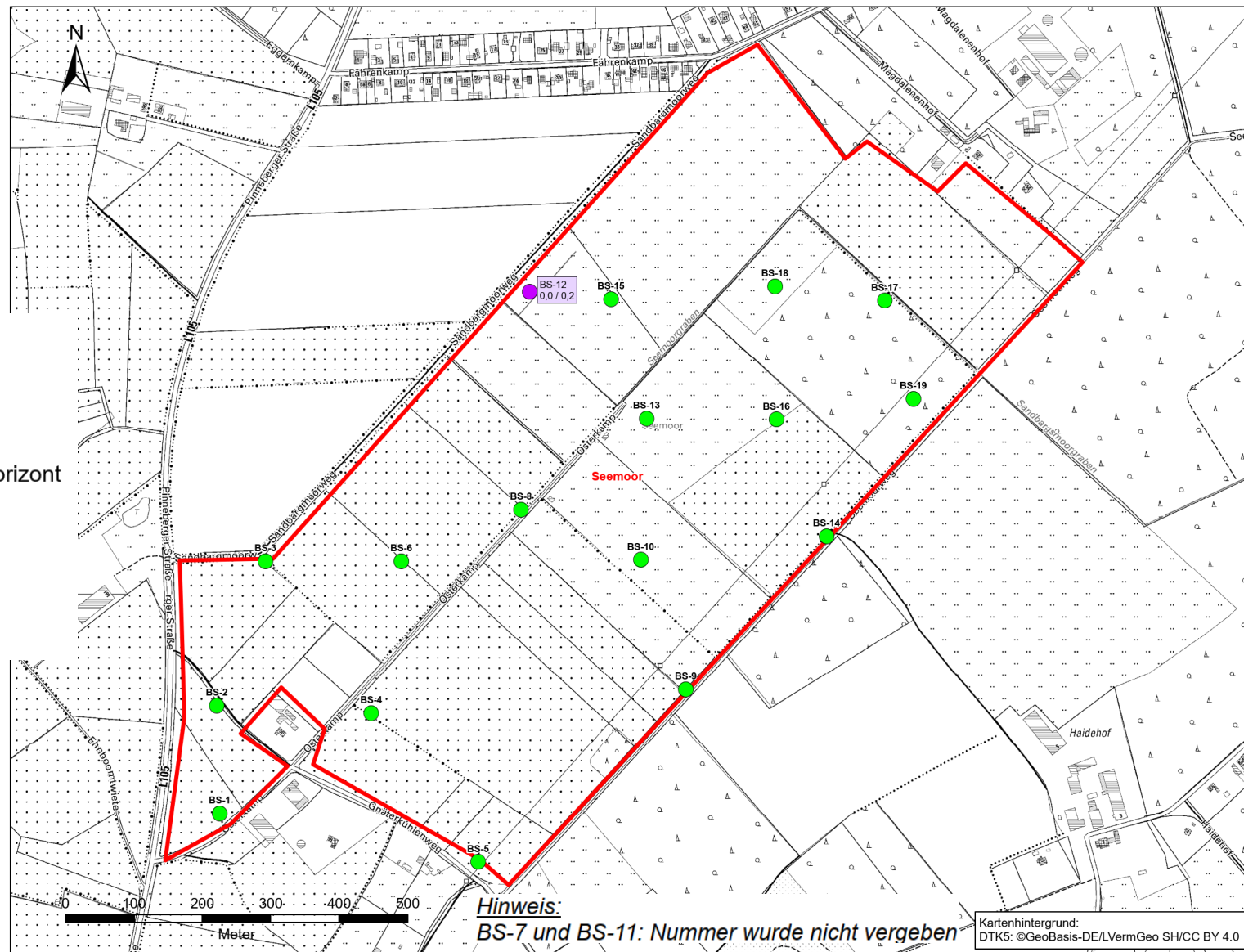
Bodenkundliche Geländeaufnahme ohne Torf- oder Anmoorhorizont



Bodenkundliche Geländeaufnahme mit Anmoorhorizont

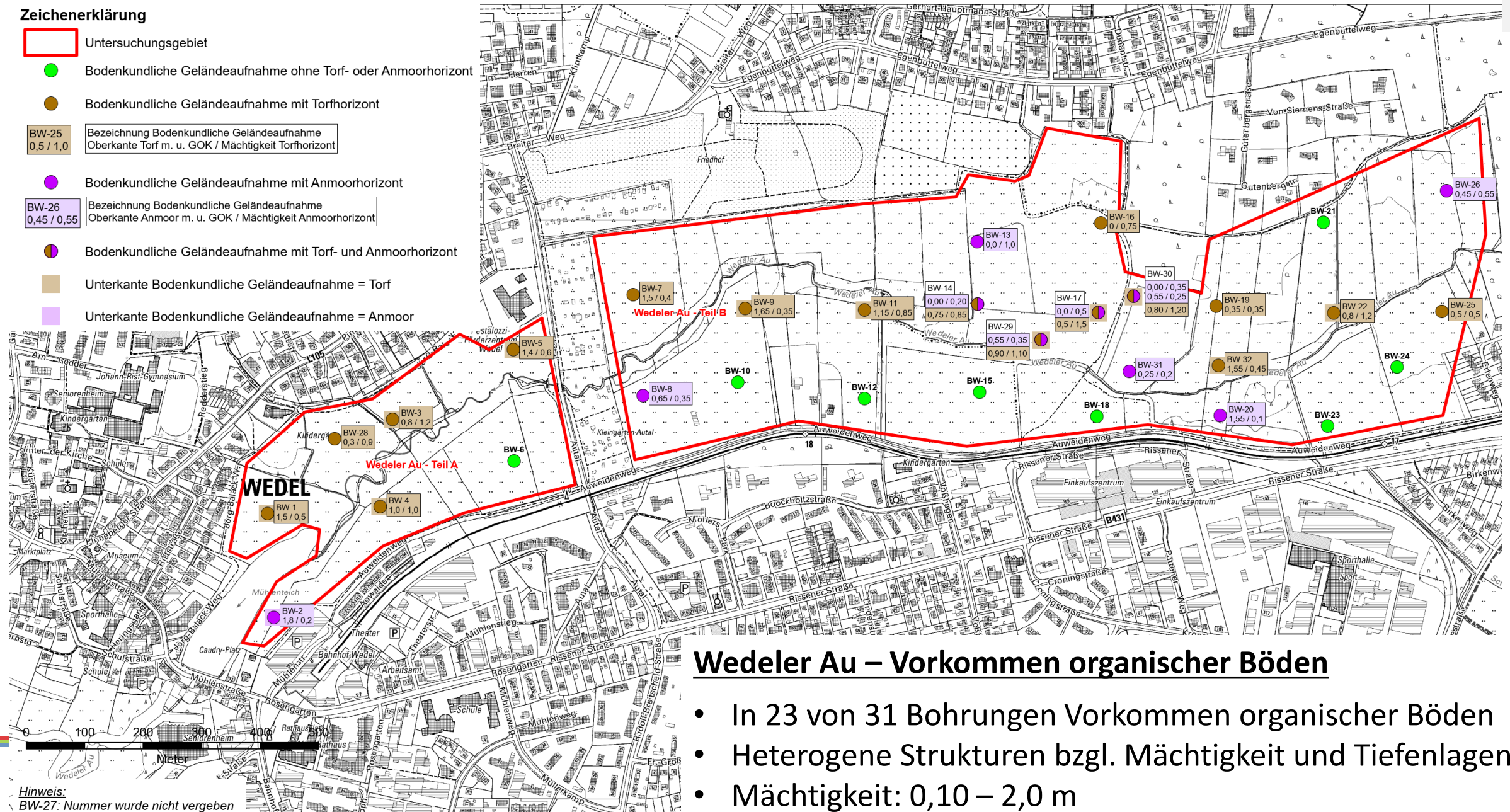
BS-12
0,0 / 0,2

Bezeichnung Bodenkundliche Geländeaufnahme
Oberkante Anmoor m. u. GOK / Mächtigkeit Anmoorhorizont



Zeichenerklärung

- Untersuchungsgebiet
- Bodenkundliche Geländeaufnahme ohne Torf- oder Anmoorhorizont
- Bodenkundliche Geländeaufnahme mit Torfhorizont
- BW-25
0,5 / 1,0 Bezeichnung Bodenkundliche Geländeaufnahme
Oberkante Torf m. u. GOK / Mächtigkeit Torfhorizont
- Bodenkundliche Geländeaufnahme mit Anmoorhorizont
- BW-26
0,45 / 0,55 Bezeichnung Bodenkundliche Geländeaufnahme
Oberkante Anmoor m. u. GOK / Mächtigkeit Anmoorhorizont
- Bodenkundliche Geländeaufnahme mit Torf- und Anmoorhorizont
- Unterkannte Bodenkundliche Geländeaufnahme = Torf
- Unterkannte Bodenkundliche Geländeaufnahme = Anmoor



Wedeler Au – Vorkommen organischer Böden

- In 23 von 31 Bohrungen Vorkommen organischer Böden
- Heterogene Strukturen bzgl. Mächtigkeit und Tiefenlagen
- Mächtigkeit: 0,10 – 2,0 m

Untersuchungsgebiet

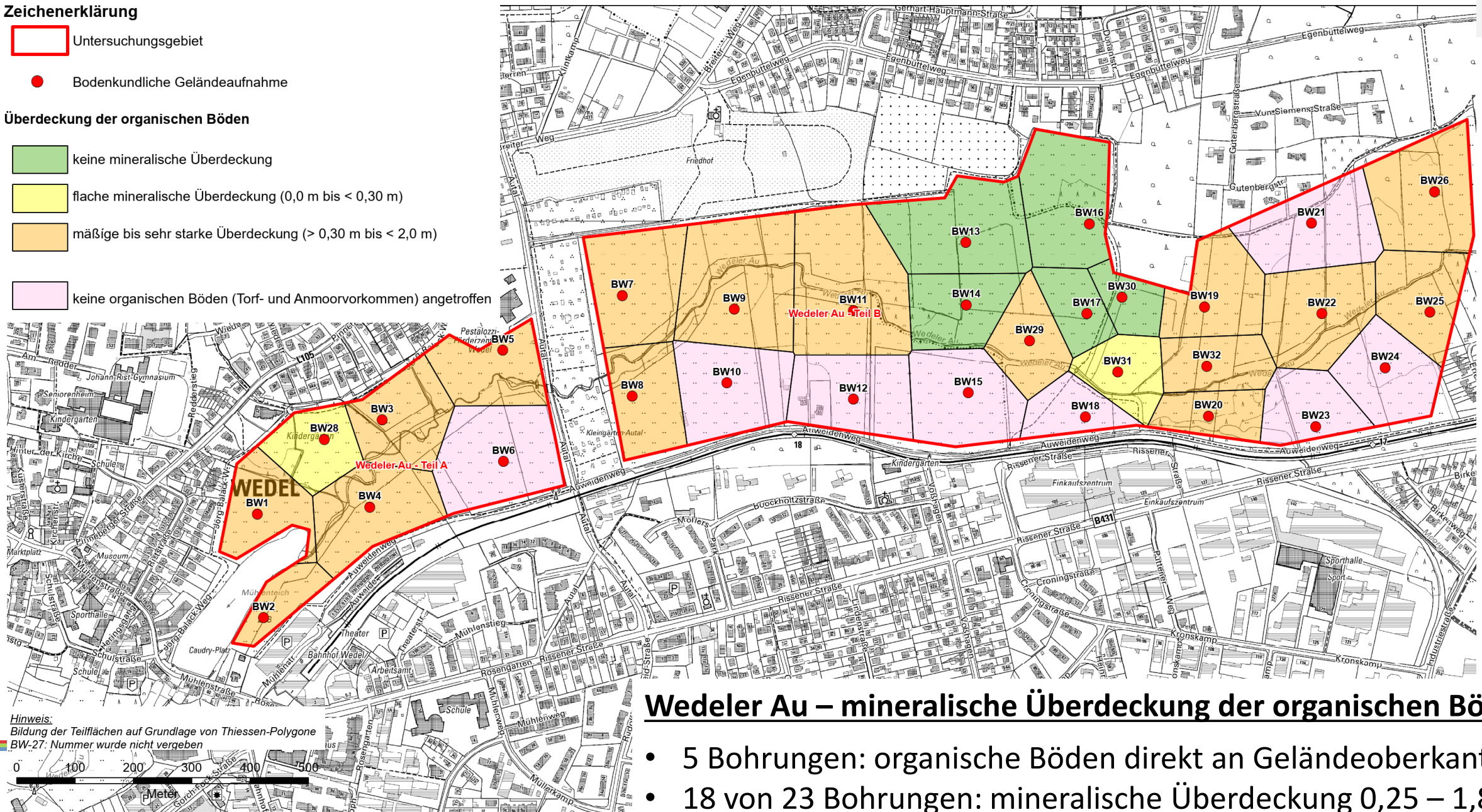
Überdeckung der organischen Böden

 keine mineralische Überdeckung

 flache mineralische Überdeckung (0,0 m bis < 0,30 m)

 mäßige bis sehr starke Überdeckung (> 0,30 m bis < 2,0 m)

☐ keine organischen Böden (Torf- und Anmoorvorkommen) angetroffen



Wedeler Au – mineralische Überdeckung der organischen Böden

- 5 Bohrungen: organische Böden direkt an Geländeoberkante
- 18 von 23 Bohrungen: mineralische Überdeckung 0,25 – 1,80 m ¹⁵

Wedeler Au – Zustand der organischen Böden

Glühverlust / Wassergehalt

- Vorwiegend mit der Tiefe zunehmende Gehalte an organischer Substanz und Wasser

Zersetzungsgrade der Torfe

- Überwiegend stark bis sehr stark zersetzte Torfe (Zersetzungsstufe 4 - 5)
- Nur vereinzelt schwach bis mittel zersetzte Torfe (Zersetzungsstufe 2 - 3)

Torfdegradation

- Großräumige Degradation oberflächennaher Torfe
- Verbreitet oberflächennah anmoorige Böden durch fortschreitende Mineralisierung von Torfen

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Bis ca. 1,0 m u. GOK: torfzehrende Zustände → Freisetzung von Treibhausgasen
- Unterhalb von 1,0 m u. GOK: schwach torferhaltende Zustände

Zeichenerklärung

Untersuchungsgebiet

● Bodenkundliche Geländeaufnahme

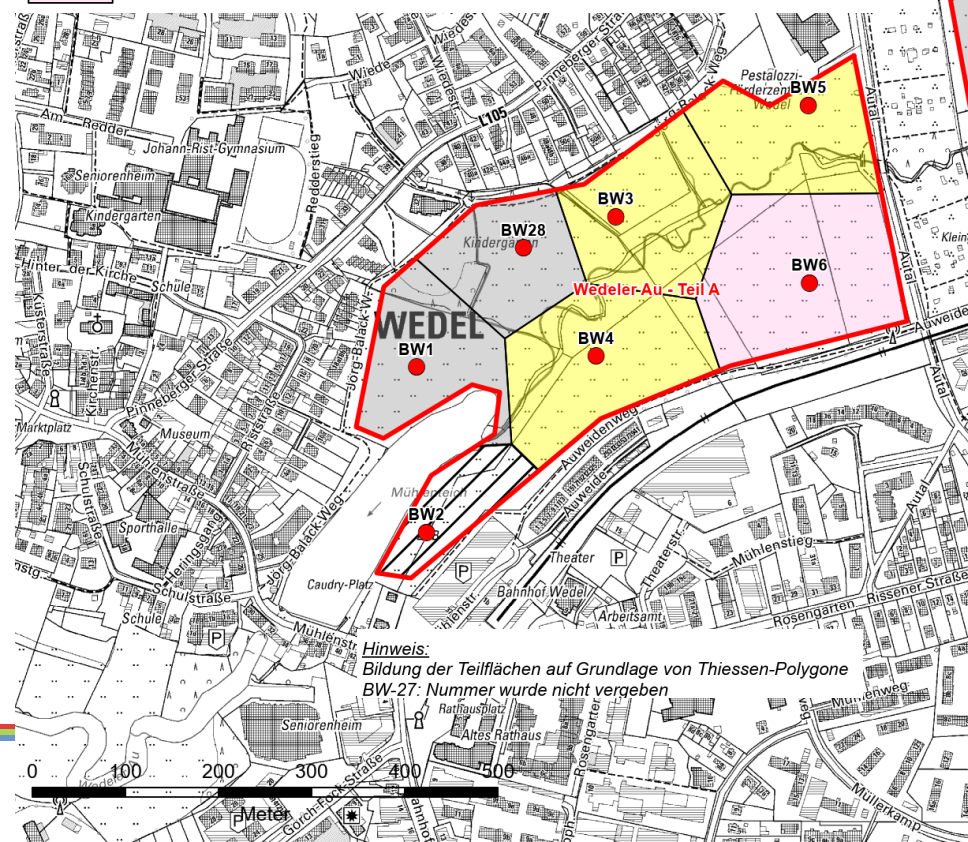
Wiedervernässungspotenzial des obersten Torfhorizontes

mittleres Vernässungspotenzial
 sehr niedriges Vernässungspotenzial

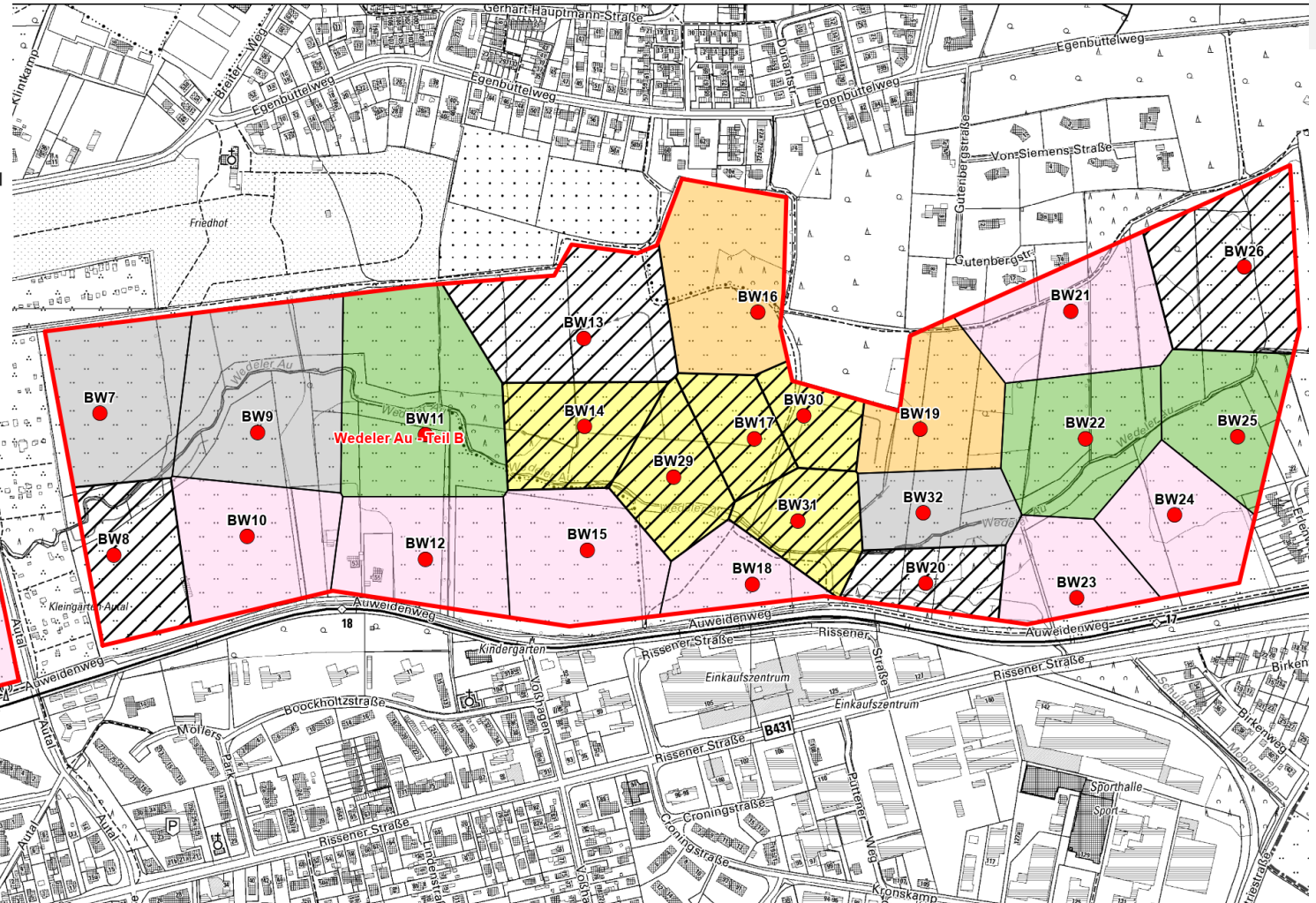
niedriges Vernässungspotenzial
 kein Bedarf einer Wiedervernässung

Vorkommen anmooriger Horizont

keine organischen Böden (Torf- und Anmoorvorkommen) angetroffen



Hinweis:
Bildung der Teilflächen auf Grundlage von Thiessen-Polygone
BW-27: Nummer wurde nicht vergeben



Wedeler Au – Wiedervernässungspotenzial (oberster Torfhorizont)

- überwiegend als niedrig bis sehr niedrig eingestuft
- 3 Bohrungen: mittleres Potenzial
- 5 Bohrungen: kein Wiedervernässungsbedarf

Wedeler Au – Zusammenfassung

Wiedervernässungsbedarf

- Organische Böden wurden in 23 von 31 Bohrungen angetroffen
- Organische Böden weisen oberflächennah ein Wiedervernässungsbedarf auf

Wiedervernässungspotenzial (oberster Torfhorizont)

- überwiegend niedriges bis sehr niedriges Potenzial
- 3 Bohrungen: mittleres Potenzial
- 5 Bohrungen: kein Wiedervernässungsbedarf

Kohlenstoffbindung und Senkenpotenzial

- aktueller Zustand ermöglicht keine Kohlenstoffbindung
- Entwicklung potenzieller Kohlenstoffsinken erfordert neben der Wiedervernässung ggf. auch den Abtrag degradierter Torfe und mineralischer Überdeckung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

Mitteilungsvorlage MV/2025/078

Umwelt-, Bau-, und
Feuerwehrausschuss

16.10.2025



Vorstellung: Stand 2025

1. Anlass
2. Aktionsfelder
3. Aktualisierung 2025
4. Umsetzung
5. Weiteres Vorgehen

1. Anlass

- Strategisches Ziel 2020-2024 im Handlungsfeld 2 „Umwelt und Klimaschutz“:

Wedel hat eine Strategie zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt

- ab Sommer 2021:
Erarbeitung der Strategie durch die Leitstelle Umweltschutz in
Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
- Neues Strategisches Ziel 2024-2028:

Wedel schützt Klima und Umwelt

- Die Strategie ist ein Baustein darin und leistet ihren Beitrag zur Zielerreichung

2. Aktionsfelder

Themen werden wie bisher in drei Blöcke, sogenannte Aktionsfelder, sortiert:

Aktionsfeld 1: Lebensräume

- Grundlagen, Konzepte und Maßnahmen

Aktionsfeld 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Umweltbildung

- Integration des Themas Biodiversität in den Bildungsweg

Aktionsfeld 3: Netzwerk

- Kundige und interessierte Akteure sind immens wichtig
- Es wird an bestehende Kontakte und Netze angeknüpft

3. Aktualisierung 2025

- Neusortierung der Kapitel und entsprechende Zuordnung der Pläne
- Prüfung auf Aktualität und ggf. Anpassung aller Kapitel und Pläne
- Textliche Ausarbeitung der bisher unvollständigen Kapitel:
 - 4.3 Lebensraum Gewässer und Randbereiche
 - 4.4 Lebensraum Marsch
 - 4.6 Lebensraum Grünland
 - 4.7 Lebensraum Landwirtschaftliche Fläche
 - 4.8 Lebensraum Wald
- Pläne zu folgenden Kapiteln sind derzeit in Arbeit:
 - 4.1 Lebensraum Siedlungsbereich (städtische Grünpflege/Blühflächen)
 - 4.3 Lebensraum Gewässer und Randbereiche (Übersichtsplan)
 - 4.8 Lebensraum Wald

4. Umsetzung

- Fortlaufende Maßnahmen in allen Lebensraum-Bereichen
- 4.1 Lebensraum Siedlungsbereich
 - Zusätzliche Beetpatenschaften
 - Schilder „Vielfalt am Wegesrand“
- 4.3 Lebensraum Gewässer und Randbereiche
 - Fertigstellung des Projekts der Stiftung Lebensraum Elbe
„Ein Mosaik für Tiere und Pflanzen entlang der Wedeler Au“
- 4.5 Lebensraum Moor
 - „Bodenkundliches Gutachten zum Wiedervernässungspotenzial von Moorflächen in Wedel“, BWS GmbH
 - Ergebnisse werden nun mit fachkundigen Akteuren wie z.B. der Stiftung Naturschutz besprochen. Dies erfolgt im Rahmen dieser Strategie mit Blick auf das Potenzial zur Schaffung bestimmter Lebensräume.

4. Weiteres Vorgehen

- Fortführung des Netzwerks „Biologische Vielfalt in Wedel“
- Im **Haushalt 2026/2027** eingeworben:
 - 4.100 € Öffentlichkeitsarbeit und
 - 185 € Beitrag Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“
- **Schwerpunkte für das Jahr 2026:**
 - Veranstaltung: Die Strategie und das Thema „Biologische Vielfalt“ mit lokalen Akteuren den Bürger*innen nahe bringen.
 - Beantragung kostenfreie Vor-Ort-Beratung des Vereins „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“.
 - Fortlaufende Bearbeitung des Textes sowie der Karten

Einladung zum 3. Netzwerktreffen „Biologische Vielfalt“

am 19.11.2025

um 19:00 Uhr

im Rathaus

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Ausstellung vom 4. November bis 4. Dezember 2025 in der Volkshochschule Wedel
Ausstellungseröffnung am 4. November 2025 um 18 Uhr

Alles im Grünen Bereich? Wedel. Nachhaltig. Gestalten. – ein Austausch
10. November 2025 17-21 Uhr, Ernst-Barlach-Saal, Tinsdaler Weg 44, Wedel

Antwort der Verwaltung zur Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/die Grünen zur MV2024/068 vom 01.08.2024 „Erhöhung/Einführung von Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet“

zu a.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung der Straßen, die zur Einführung und/oder Erhöhung von Parkgebühren geeignet sind, vorzunehmen

Eine Parkraumbewirtschaftung ist in der Regel dann erforderlich, wenn freie Parkstände im Stadtkerngebiet oder in touristisch attraktiven Bereichen nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen oder aus wirtschaftlichen Gründen eine hohe Frequentierung des Parkplatzangebotes gewünscht ist. Darüber hinaus soll das Ziel verfolgt werden, eine Parkplatzbelegung von zentralen Parkplätzen durch Dauerparker zu vermeiden und die Frequentierung der Parkplätze, insbesondere im Bereich der Bahnhofstraße für Kunden zu erhöhen.

Die Anordnung der Parkgebührenpflicht lediglich oder überwiegend zu dem Zweck, zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt zu erzielen, wäre als „Parksteuer“ rechtsfehlerhaft und könnte einer verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung nicht standhalten.

Eine Erhöhung der Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung im Wedeler Stadtgebiet auf mindestens 700.000 € im Jahr im gesamten Stadtgebiet durch Ausweitung der Bewirtschaftung, Erhöhung der Parkgebühren und Abschaffung der Brötchentaste ist aus Sicht der Verkehrsbehörde derzeit in diesem Umfang nicht umsetzbar, insbesondere auch aufgrund der erforderlichen Investitionen für zusätzliche Parkscheinautomaten.

- a. Für die Entscheidungsfindung einer Parkraumbewirtschaftung sollte im Planungsprozess das Parkverhalten in den derzeit nicht bewirtschafteten Bereichen untersucht werden. Der wichtige Faktor der Auslastung der einzelnen Parkplätze muss in der Analyse einbezogen werden, um die zukünftigen Erträge aus den Parkgebühren im Verhältnis zu den Investitionskosten im Vorwege kalkulieren zu können. Weiterhin ist hier zu prüfen, ob das gebührenpflichtige Parkraumangebot möglicherweise zu einer unerwünschten Verkehrsverlagerung und Belegung freier Parkplätze im unmittelbaren Umfeld führen kann und eine Verdrängung von Parkraum für Anwohner bedeutet. Denkbar wäre hier im ersten Schritt die Überprüfung der Bereiche, in denen derzeit bereits eine Parkscheibenregelung vorhanden ist.
- b. In der ersten Stufe wurden im Jahr 2024 die Gebühren auf den Parkplätzen an der Elbe erhöht. Bezüglich des Innenstadtbereichs folgte die Verwaltung den Einlassungen des UBF und ließ es bei den bisherigen Parkgebühren. Der Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice hat die Fraktionen um eine schriftliche Rückmeldung bis zum 30.09.2024 gebeten, leider bisher jedoch noch nicht von allen Fraktionen eine Rückmeldung erhalten.
- c. Im Auftrag des Rates im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom 11.05.2023 wurde die Parkgebührenverordnung überarbeitet und dem Rat am 28.9.2023 vorgelegt. Im Rahmen der Beteiligung an dem Verwaltungsverfahren war der überwiegende Teil der Fraktionen gegen einen Wegfall der sog. Brötchentaste im Bereich der Bahnhofstraße, sodass die kostenlose Kurzparkmöglichkeit, die sog.

Brötchentaste, im bisherigen Bereich beibehalten wurde. Das Ziel dieser Maßnahme waren Mehreinnahmen von ca. 20.000 €. Für die Abschaffung der Brötchentaste ist ein Meinungsbild der jeweiligen Fraktionen für die Verwaltung hilfreich um eine zielführende Bearbeitung vornehmen zu können. Für die Durchführung der Maßnahme würden Kosten für die Umstellung der Systemsoftware entstehen.

zu b.) Einführung einer Parkgebühr in der P+R Anlage

- a+b). Wie in der BV/2022/042 festgehalten, ist für eine Bewirtschaftung der P+R-Anlage eine Sanierung zwingend notwendig. Diese ist bisher noch nicht erfolgt, sodass derzeit keine Bewirtschaftung der P+R-Anlage erfolgen kann. Zwischenzeitlich ist die P+R-Anlage aufgrund eines Brandes überhaupt nicht mehr nutzbar.

zu c.) Die Verwaltung möge prüfen, welche Wohngebiete oder mit ruhendem Verkehr besonders belastete Straßen mit Verbotsschildern für das Parken von Fahrzeugen über 3,5 t ausgestattet werden können

- a) Die Anordnung, dass Fahrzeuge über 3,5t nicht in Wohngebieten parken dürfen, wäre als generelle Regelung in Wohngebieten aus verschiedenen Gründen nicht zielführend und zudem rechtlich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar. Unter anderem würde diese Maßnahme bewirken, dass ein Verdrängungseffekt in die nächste Straße bzw. in umliegende Straßenzüge stattfinden würde. Dies würde dann aufgrund der Intensität von geparkten Fahrzeugen über 3,5t in anderen Straßenzügen zu erheblichen Problemen führen. Außerdem käme hinzu, dass jeglicher Anlieferverkehr (Möbel, Getränke etc.) nicht in der Straße parken dürfte und in jedem Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden müsste. Das Zusatzzeichen „Parken nur für PKW“ wird grundsätzlich nur in Bereichen angeordnet, in denen durch das Parken von größeren Fahrzeugen Gefahrensituationen entstehen, wie beispielsweise in der Nähe von Kreuzungsbereichen, engen Straßenzügen oder aber aufgrund von Sichtbehinderungen. Erfahrungsgemäß werden Firmenfahrzeuge auch dazu genutzt, direkt von und zur Arbeit kommen.
- b) Die Festlegung der Größe von Parkplätzen kann grundsätzlich variieren, sofern nicht die gesetzlich vorgeschriebene Größe unterschritten wird. Für die Möglichkeit des Be- und Entladevorgangs wurde in vielen Bereichen des Stadtgebiets das eingeschränkte Haltverbot angeordnet. Eine Kennzeichnung darüber hinaus, dass Sprinter (Unternehmen) und Wohnmobile nicht am Straßenrand und auf öffentlichen Flächen parken dürfen, das Be- und Entladen jedoch erlaubt ist, ist nicht möglich.

- c) Hinsichtlich der Herrichtung entsprechender Flächen für die kostenpflichtige Nutzung von Wohnmobile und LKW kann die Verkehrsaufsicht aufgrund fehlender Zuständigkeit keine Rückmeldung geben.

Generell bleibt festzuhalten, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs regelmäßig und konsequent durchgeführt werden sollte, um die Einhaltung der Verkehrsregeln zu gewährleisten und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Hierbei spielt die kontinuierliche Überwachung eine wichtige Rolle. Die Kontrollen sollten fortlaufend stattfinden, um eine präventive Wirkung zu erzielen und Regelverstöße zu reduzieren. Hierbei ist auch die zeitliche Varianz zu beachten. Kontrollen sollten zu verschiedenen Tageszeiten, einschließlich abends und an Wochenenden, stattfinden, um alle Zeiträume abzudecken. Die Änderung/Erweiterung von Regelungen des ruhenden Verkehrs erfordert somit automatisch auch immer die Erhöhung von personellen Kapazitäten im Innen- sowie Außendienst.

Stellungnahme/Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zum Prüfergebnis der Verwaltung (MV/2025/085): Auftrag aus dem UBF vom 22.05.2025 zur Prüfung der MV2025/027 hinsichtlich der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Straße Breiter Weg.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich bei der Verwaltung für die erneute Prüfung des Prüfauftrages, kann die Argumentation der Verwaltung allerdings nicht nachvollziehen.

1. Die Verwaltung möge auf Grundlage des neuen Straßenverkehrsgesetzes (§ 6 StVG) und resultierender Ergänzung in der Straßenverkehrsverordnung (§ 45 StVO) präzise und verständlich dem UBF-Ausschuss erläutern, auf welcher Grundlage die Verkehrsbehörde bei einer Bauplanung für den Breiten Weg eine Einbahnstraßenregelung vor der Moorwegschule im Breiten Weg zwingend ausschließt.
2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt eine Umsetzung der in 2024 novellierten StVG und StVO an, die eine Einbahnstraße vor der Moorwegschule ermöglicht, *weil...*
 - Beschränkungen des fließenden Verkehrs notwendig sind, da eine konkrete Gefahrenlage oder ein Verkehrsordnungsinteresse besteht.
Die Einrichtung einer Einbahnstraße sorgt u.a. für mehr Sicherheit im Straßenverkehr für Schüler*innen der Moorwegschule und stellt zusätzlich eine Barriere für Elterntaxis dar.
 - bei einer geänderten Bauplanung sowie Einrichtung einer Einbahnstraße könnten die alten Straßenbäume im Sinne des Klima- und Artenschutzes erhalten bleiben.
 - eine Einbahnstraße ist „praktisch möglich“ und ihr stehen keine sicherheitsrelevanten Gründe entgegen.

Die Maßnahme trägt objektiv zur Verkehrsberuhigung und Konfliktvermeidung bei und somit ist folglich eine Einbahnstraßenregelung möglich.

Die Maßnahme einer Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Grünen Fraktion sicherheitsfördernd, ordnend und verhältnismäßig und steht im Einklang mit StVG / StVO.

Begründung

Der Bundesrat und Bundestag hat am 14. Juni 2024 über das vom Deutschen Bundestag am 20. Oktober 2023 beschlossene Zehnte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) beraten und diesem zugestimmt. Das Straßenverkehrsgesetz (StVG) wurde so angepasst, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Diese werden nun als eigenständige Anordnungszwecke verankert. Hierdurch sollen Ländern und Kommunen größere Entscheidungsspielräume eröffnet und der Straßenverkehr verträglicher gestaltet werden.

Nach der alten Rechtslage waren Verordnungen zum Umweltschutz durch straßenverkehrliche Anordnungen möglich, wenn dieser als Nebenzweck verfolgt wurde. Jetzt wird der Umweltschutz, darunter Klimaschutz, sowie die städtebauliche Entwicklung und die Gesundheit als eigene Regelungszwecke festgeschrieben.

Mit der Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) hat also der Klimaschutz Eingang in das deutsche Straßenverkehrsrecht gefunden. Statt wie bisher nur die Ziele „zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs“ (§6 Abs. 1 Satz 1 StVG) zu verfolgen, heißt es nun zusätzlich im Gesetzestext **„zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, darunter des Klimaschutzes, zum Schutz der Gesundheit oder zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung“** (§6 Abs. 4a Satz 1 StVG). Dies ermöglicht eine grundlegende Neuausrichtung des gesamten Straßenverkehrsrechts. Auch die seit dem Oktober 2024 geltende neue Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht nun Anordnungsbefugnisse zum Klimaschutz vor. **Die in Kraft getretenen Änderungen der StVO erlauben die Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums zu Gunsten des Fuß- und Radverkehrs sowie neuer Mobilitätsformen, um damit den Klimaschutz zu fördern.**

Unsere Grüne Fraktion möchte die Verwaltung dazu motivieren, diese Novellierungen mutig zu nutzen, um neue Wege bei der Straßenbauplanung und Stadtentwicklung zu gehen. Die Bedürfnisse der Schulwegsicherung, des Rad- und Fußverkehrs sowie des Klimaschutzes können auf Basis der Novellierungen viel stärker in den Mittelpunkt gestellt werden als bisher. Die neu geschaffenen Handlungsspielräume für Kommunen ermöglichen unserer Verwaltung die Bewältigung der genannten Herausforderungen.

Durch die Einführung einer Einbahnstraße vor der Moorwegschole würde Platz für eine Radspur auf der Straße geschaffen, der Fußweg südlich des Breiten Weg müsste nicht mit Radfahrenden geteilt werden, die Allee der wunderschönen und für das Klima/Biodiversität wichtigen Straßenbäume – die Anwohner*innen inklusive aller Fraktionen bei der anstehenden Straßensanierung unbedingt erhalten möchten – könnten weiterhin das Moorweggebiet prägen, der Autoverkehr würde beruhigt und auch übersichtlicher für die Schulkinder, die Elterntaxis aus Richtung Innenstadt/Westen Wedel, die ebenfalls ein allseits bekanntes Unfallrisiko für die Schulkinder darstellen, könnten durch eine Einbahnstraßenregelung deutlich reduziert werden. Aus unserer Sicht Win-Win – die neue Gesetzgebung macht es möglich.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Petra Kärger, Holger Craemer, Dr. Ralf Sonntag, Bärbel Sandberg,

Der Fachdienst Gebäudemanagement berichtet:

Gebrüder-Humboldt-Schule Sanierung der Kunst- und Werkräume & Container Rosengartenflügel Baujahr 1993:

Die Sanierungsfläche ist entkernt und gereinigt. Der Rückbau- und Wiederaufbau gestaltet sich aufgrund der maroden Technik insbesondere der Leitungen sowie der Brandschutzmängel, die nach dem Rückbau der Decken sichtbar geworden sind, aus mehreren Gründen als schwierig. Die technische Gebäudeausstattung (TGA) wurde von einem Ingenieurbüro mittels eines Beratungsvertrages weitestgehend geplant. Das Ingenieurbüro ist seit dem 2. Quartal 2024 beauftragt. Die Angebote für diese Leistung durch den beauftragten Generalunternehmer der Fa. Neptus GmbH liegen noch nicht vor. Die Fläche ist von Schimmel und Bakterien freigemeldet worden.

Der Rückbaubereich des Regentanks, der verursachend für den Schaden ist, musste geplant und zurückgebaut werden. Die Fläche ist baubiologisch untersucht worden. Eine Freimeldung liegt vor. Der Aufbau erfolgt leider zeitverzögert, da die Angebote für Elektrotechnik und den Innenausbau noch nicht vorliegen. Durch Hinzunahme eines Brandschutzgutachters wurde ein Konzept erarbeitet und mit dem Prüfenieur Brandschutz des Landes Schleswig-Holstein ist dieses abgestimmt worden. Die Brandschutzmängel sind abgearbeitet. Die Wasser- und Schmutzwasserleitungen sind ausgetauscht worden.

Die Planungsprozesse sind im Bestand aufwändiger als im Neubau, da man sich mit den Gegebenheiten vor Ort auseinandersetzen muss, in diesem Fall marode und brandschutztechnisch baurechtlich nicht konforme Gegebenheiten. Der Brandschutz zwischen dem UG und dem EG wurde ertüchtigt. Dabei traten weitere Mängel an technischen Anlagen (z.B. Lüftung der Chemikalienschränke, Undichtigkeit in der Gasleitung, ...) zutage. Die notwendigen Arbeiten wurden, um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen, in den Herbstferien ausgeführt.

Die Fläche erhält, wie der Neubau, eine hybride Deckenstrahlheizung. Dies ermöglicht eine spätere Beheizung durch Geothermie, wie bereits im Neubau vorhanden. Da vom TGA Büro wenig Zuarbeit kam, wurde die weitere Planung in Eigenregie vorangetrieben, so dass die beauftragte Heizungsfirma sich Angebote von Herstellern einholen kann.

Die Holzfassade ist ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden und hat bereits die Bauteillebenszeit erreicht. Der Auftrag konnte letztendlich durch die nicht vorhandenen Mittel und die Haushaltssperre 2024 verspätet ausgelöst werden. Der Einbau ist erfolgt. Die Abdichtungsarbeiten an den Türen außen sind herzustellen. Die Estricharbeiten erfolgen erst nach Einbringung der Fassade.

Die Sanierung der Kunst- und Werkräume wird erst Ende 1. Quartal 2026 fertiggestellt werden. Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel, für die bereits davor beschriebenen nicht vorherzusehenden erforderlichen Bauleistungen sind hierfür die Voraussetzung.

GHS Lagercontainer:

Ein Lagercontainer für den Werkunterricht ist auf dem Schulgelände aufgestellt. Der Werkunterricht wird ab dem neuen Schuljahr in der Containeranlage auf dem Schulhof stattfinden.

GHS Gründach Baujahr 1993

Erneuter Wasserschaden Ende Juni 2025 im Bereich des Gründachs. Notmaßnahmen wurden ergriffen.

Die Verarbeitungsfehler in dem freigelegten Bereich lassen darauf schließen, dass das gesamte Dach nicht mehr reparabel ist und leider einen Totalschaden darstellt. Weitere Wassereintritte sind nur eine Frage der Zeit. Die Sanierung der Kunst- und Werkräume oder andere Maßnahmen an der Gebrüder-Humboldt-Schule im Untergeschoss sind bedroht. Es handelt sich hierbei um eine Notmaßnahme.

Die Ausschreibung ist veröffentlicht worden. Die Arbeiten sollen ab dem 15.11.2025 erfolgen.

GHS Neubau Südflügel:

Die Mängelarbeit: Die Mängel des Sonnenschutzes (Ersatzvornahme für die in Insolvenz gegangene Fa.) wurden in den Sommerferien umgesetzt, um die Störungen für den laufenden Schulbetrieb gering zu halten.

Die Inbetriebnahme der Aufzugsanlage Neubau ist zwar erfolgt, der Aufzug ist in Funktion allerdings gibt es zum Ruf des Aufzuges für jede Etage einen separaten Schlüssel. Diese liegen bei den Hausmeistern vor. Interimsweise könnten hier Schlüssel nachgemacht und farblich der jeweiligen Etage zugeordnet vergeben werden. Die Transponderlösung, die ursprünglich beauftragt wurde, wird ab dem 22.10.2025 umgesetzt.

Der Amokschutz an den seitlichen Glasflächen wurde umgesetzt, im Übergang Alt- zu Neubau wird er im Bereich Lehrerarbeitsplätze und Schülerarbeitsplätze wurde er in den Sommerferien ergänzt.

Die Türen sind abgenommen. Die Mängelarbeit ist abgeschlossen worden.

An der Fassade zum Schulhof werden vier Fensterflügel mit einem zusätzlichen Falz ertüchtigt, um den Mangel zu beheben. Die beauftragte Tischlerei hat diesen Vorschlag unterbreitet und setzt diesen in den Herbstferien 2025 um. (Insolvenz der Fassadenfirma).

Außenanlagen GHS 1. BA

Die Arbeiten im ersten Teilabschnitt sind fertiggestellt.

Die Arbeiten im zweiten Teilabschnitt (Rosengarten) werden in Abhängigkeit zur Sanierung der Kunst- und Werkräume und den Außenabdichtungsarbeiten fortgeführt. Vorher wird eine marode Entwässerungsleitung umgelegt, wofür eine Einleitgenehmigung bei der Stadtentwässerung eingeholt werden muss.

Außenanlagen GHS 2. BA

Die Planung des 2. Bauabschnittes (großer Schulhof, Schulhof Oberstufe wiederherstellen) wird fortgesetzt. Die Abstimmung des Entwurfes mit der Schule ist für den 10.11.2025 angesetzt. Die bauliche Umsetzung soll 2026 erfolgen.

Moorwegs Schule Containerkomplexe:

Der Rat der Stadt Wedel hat beschlossen BV/2025/038, die abgängige 4 Schulklassencontaineranlage (Igelhaus) der Moorwegs Schule kurzfristig bis zu den Herbstferien 2025 durch eine zweigeschossige 8 neue Schulklassencontaineranlage zu ersetzen.

Der bestehende Containerkomplex („Igelhaus“) wurde fristgerecht gekündigt und wird Mitte September 2025 vom Grundstück abtransportiert. Die Container wurden abtransportiert.

Die Aufträge für die Errichtung des neuen Containerkomplexes mit 8 Klassen wurden erteilt. Der Bauantrag ist eingereicht.

Die Containerkomplexe sollen voraussichtlich nach den Herbstferien 2025 stehen.

Derzeit laufen die Erdarbeiten zur Erstellung der Fundamente. Die Absteckung durch das Vermessungsbüro ist bereits erfolgt.

Eine umfangreiche Klärung der zusätzlichen Energieversorgung der 4 Klassen am bestehenden Standort läuft zurzeit. Der bestehende Standort ist bis jetzt für 4 Klassen und nicht für 8 Klassen mit Energieversorgung ausgelegt gewesen. Die Kosten werden auf 60 Monate Standzeit ausgelegt.

Die Aufstellung des Containerkomplexe ist ab 27.10.2025 geplant.

Die Übergangsräume für die Zeit bis zur Errichtung des Containerkomplexes sind eingerichtet worden.

Der voraussichtliche Umzug der SKB* in den Containerkomplex erfolgt sukzessiv in Abstimmung mit dem FD 1-60 (Fachdienst Kinder, Jugend und Familie) /SKB (*Schul-Kind-Betreuung). Die ersten Gruppen am Standort MWS werden im laufenden Betrieb die Containerklassen beziehen. Die restlichen Gruppen am Standort Pestalozzi Schule werden bis Ende der Weihnachtsferien umziehen.

Moorwegschule Sporthalle:

Die Sanierung der Duschen erfolgt in den Sommerferien.

In den Umkleidekabinen ist eine Trennung aus OSB-Platten eingebaut, damit eine klare Abtrennung bzw. ein separater Zugang für Handwerker und Sportler entsteht. Die Umkleiden sowie die Sporthalle sind ab dem 25.08.2025 wieder für den Sportbetrieb nutzbar.

Derzeit läuft die Ausschreibung für die Sanierung der Duschen, Submissionstermin ist der 20.10.2025.

Die Sanierung der Duschen soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

Johann-Rist-Gymnasium:

BA4. Ersatzvornahme Abdichtungsarbeiten wird Beauftrag, nach Beauftragung beginn mit Erdarbeiten und Rückbau sowie Wiederaufbau. BA4 Teil2 Abdichtung beginn 34. KW.

Außenanlagen JRG Unterstufentrakt:

Der Innenhof, der Haupteingang, der Umlauf sowie der größte Teil des Schulhofes mit dem Kunststoffspielfeld sind flächenmäßig fertiggestellt. Die Bepflanzung ist zum größten Teil erfolgt. Die Stufenanlage des östlichen Eingangsbereiches ist bis auf die Geländer fertiggestellt. Der dortige Fahrradabstellplatz ist in Arbeit. Der Bau der Einfriedungen hat begonnen, Geländer und Absturzsicherungen werden demnächst gebaut. Aufgrund eintretenden Wassers in zwei Bunkerräume, wird momentan nach der Ursache gesucht, weswegen ein Teil der schon fertiggestellten Fläche wiederaufgenommen werden musste. Bis Ende November 2025 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Außenanlagen JRG Mittelstufenhof:

Die Außenanlage ist fast fertiggestellt. Aufgrund der Sanierungsarbeiten um den BA4 mussten die Arbeiten unterbrochen werden und wurden nun fortgesetzt. Die Feuerwehrezufahrt vor der Turnhalle wird vorerst nicht gepflastert. Das erfolgt im Zuge der Bauarbeiten für den Sportplatz, weil die Zufahrt noch für den Bau genutzt werden soll. Bis Oktober 2025 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

Außenanlagen JRG Schulsportanlage:

Die Ausschreibung soll im Herbst 2025 erfolgen.

Albert-Schweitzer-Schule Neubau:

Der Rohbau wurde abgenommen. Die Dachdeckerarbeiten sind fast abgeschlossen. Die Fensterarbeiten sind abgeschlossen. Die Fassadenarbeiten haben begonnen. Der Estrich ist im EG und OG eingebracht worden. Die Gewerke der technischen Gebäudeausstattung sind im EG fast abgeschlossen. Allerdings kam es durch die eine Verzögerung im Einbau der Brandmeldetechnik zu einem Verzug. Der Trockenbauer hat die Vorwandinstallationen gestellt und hat die Wände im EG und OG fast vollständig geschlossen. Die Unterkonstruktion der Abhangdecken ist im EG und im OG errichtet. Der Mediengraben vom Bestand der Technikräume zum Neubau wird erst in den Herbstferien hergestellt. Der Bauablauf ist durch die nicht vorhandene Fachbauleitung des beauftragten Ingenieurbüros der technischen Gebäudeausstattung mittlerweile um 6-7 Wochen verzögert. Der Kontakt zur Geschäftsführung wurde aufgenommen. Das beauftragte Ingenieurbüro hat am 19.08.2025 eine neue Fachbauleitung für den Bereich Elektrotechnik benannt. Die Fertigstellung wird im 1. Quartal 2026 erwartet. Die neue Fachbauleitung hat die Arbeit aufgenommen, es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, den Fertigstellungstermin 1.Quartal 2026 zu realisieren.

Albert-Schweitzer-Schule, Erneuerung der Spiel- und Sportbereiche einschl. der Zufahrt Versorgung Fernwärme und Erneuerung der Abwasser- und Wasserzuleitungen:

Die Planung für die Außenanlagen läuft. Die Ausschreibung soll 2026 erfolgen, so dass nach Rückbau der Schulcontainer und Verlegung von Versorgungsleitungen unverzüglich mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Ein Abstimmungstermin mit der Schule ist für den 14.10.2025 geplant.

Albert-Schweitzer-Schule Bestand Bauabschnitt (BA) I Flur- und Brandschutzsanierung:

Der 1. BA Flursanierung ist beendet. Der 2. BA Flure und Klassenräume ist weitestgehend entkernt. Allerdings wurde im 2. Abschnitt eine weitere Schadstoffuntersuchung eingeleitet. Diese hat ergeben, dass die Wandbeläge vollflächig in den Fluren und auf halber Höhe in den Klassenräumen komplett entfernt werden müssen. Danach muss vollflächig ein Putz aufgetragen werden. Die Mittel hierfür müssen in der Bauunterhaltung zusätzlich bereitgestellt werden. Die Mittelbereitstellung ist erfolgt und die Firmen für die zusätzlich erforderlich gewordenen Sanierungsleistungen sind beauftragt. Die Arbeiten wurden wie geplant am 25.08.2025 begonnen. Nach dem Entkernen der Klassenräume und dem Entfernen des belasteten Putzes wurde ersichtlich, dass die Trinkwasseranschlüsse so nicht mehr zulässig sind. Daher muss die komplette Trinkwasserinstallation in diesem Bereich erneuert werden. Es wurde eine Preisumfrage durchgeführt, die jetzt beauftragte Firma hat die Rohinstallation bereits erledigt. Diese Erkenntnisse müssen bei den Ausschreibungen für den 3. BA, der 2026 ausgeführt werden soll, berücksichtigt werden. Fertigstellung 2.BA voraussichtlich 4. Quartal 2025. Umzug in den Winterferien. Baubeginn 3. BA. im 1.Quartal 2026.

Weitere Maßnahmen Sommerferien: Dänischer Pavillon Dach Sanierung und Wasserleitungen im Kellergeschoss Technikräume, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel.

Der Abfallkühler für die Speiseabfälle ist defekt und aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren. Ein neuer Kühler muss angeschafft werden. Der Auftrag wurde ausgelöst.

ASS Dach Dänischer Pavillon:

Das Dach vom dänischen Pavillon ist nicht mehr zu reparieren. Hier muss schnellstmöglich das Dach erneuert werden. Eine Ausschreibung ist in Vorbereitung.

Altstadt Schule - Photovoltaik:

Die Photovoltaik Anlage ist in Betrieb gegangen und deckt den Bedarf des Altbaus der Schule beim Sonnenschein.

Altstadt Schule -AHD:

Die Decke im Flur Lehrerzimmer wurde vor Schulbeginn fachgerecht montiert. In den Sommerferien wurden alle Abhangdecken in der Schule auf Mängel überprüft und ertüchtigt.

Altstadt Schule -Sanierung UG:

Die Arbeiten im Untergeschoss der Altstadtschule schreiten gut voran. In der letzten Ferienwoche soll im ehemaligen Werkraum gestrichen werden, der Boden verlegt, Heizkörper montiert und gereinigt werden, sodass dieser Raum ab dem 08.09.2025 voraussichtlich wieder nutzbar ist. In den anderen Bereichen wird parallel die Elektrik verlegt, Estrich eingebracht und die Wände verputzt. Die Sanierungsarbeiten im UG werden voraussichtlich Ende 2025 komplett abgeschlossen sein.

Der ehem. Werkraum ist nach den Sommerferien planmäßig fertig gestellt worden und hier wird auch wieder unterrichtet.

Die restlichen beiden Unterrichtsräume, sowie der Flur werden derzeit fachgerecht abgedichtet. In der zweiten Herbstferienwoche kann voraussichtlich der Estrich eingebracht werden, dieser muss dann mind. 4 - 6 Wochen trocknen. Währenddessen wird aber schon die Elektrik verlegt, Wände verputzt, gestrichen und die Decken ertüchtigt. Dann wird der Fußboden verlegt und die Räume wieder eingeräumt.

Steinberg 8a

Mängel- und Schadensanierung bis 4. Quartal 2025. Die Sanierung der Wohneinheiten ist abgeschlossen, Abnahme der Arbeiten erfolgt bis Ende Oktober 2025.

Derzeit laufen die Dacharbeiten und werden bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Im Gebäude gibt es eine erhöhte Rissbildung im Rahmen der Gebäudetrocknung. Die Standsicherheit wurden durch einen Gutachter, Statiker dokumentiert und beurteilt. Ein Rissanierungskonzept wird zur Zeit erarbeitet.

Modernisierung der Steinberghalle:

Die Umbauplanungsphase inkl. Planung 2024-2028.

Zurzeit ist die Ausführungsplanung und die Ausschreibung in Vorbereitung. Die Ausschreibung soll Mitte Oktober 2025 auf den Markt kommen.

Unterkunft Schulauer Str.65.:

Der Abbruch der Schulauer Str.65 wird mit dem FD Sozialamt vorbereitet. Die Abbruchmaßnahmen sollen bis Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Die erforderlichen Baumfällanträge, gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Wedel, sind gestellt und in Bearbeitung.

Pestalozzischule/Spiel- Bewegungs- und Kommunikationstreff Wedeler Au:

Der erfolgreiche Projektantrag "Herstellung eines Bewegungs-, Spiel- und Kommunikationstreffpunktes für „Jung und Alt“ im Bereich der Wedeler Au" erhält eine Förderung in Höhe von 65% durch die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest. Grundlage hierfür war die Kostenschätzung. Der Vorstand der AktivRegion Nord hat am 19.06.2025 einstimmig abgestimmt. Der Bescheid ist in Arbeit. Ausschreibungen und Angebote dürfen eingeholt werden. Bis zum Eingang des Bescheides dürfen keine Aufträge erteilt werden, da sonst die Förderung nichtig wird. Der Bescheid liegt noch nicht vor. Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erfolgte mit dem Submissionstermin -Dienstag, den 28.10.2025 um 10:00Uhr.

Aufgrund der aktuellen Kostenermittlung, vor Ausschreibung, wurde ein neuer Antrag, der die Fördersumme erhöht gestellt und der investive Ansatz auf 220.000,00€ verstärkt. Die Entscheidung des Vorstandes wurde positiv beschieden. Die mögliche Fördersumme- 65%- liegt nun bei 100.000,00 €.

Des Weiteren erfolgte im November 2024 die Beantragung und die nachfolgende Zusage von 10.000,00 € beim Verein Naherholung. Hierfür wurde eine Fristverlängerung zum 30.06.2026 beantragt und genehmigt.

Die vollständige Ausführung aller Arbeiten ist bis zum 2. Quartal 2026 aufgrund der Witterung realistisch.

EBGS SpH Bergstraße:

Angebot für Hallenbodenreinigung liegt dem FD 1-40 und FD 2-10 vor, dieser sind in Abstimmung mit dem Verursacher. Gutachter war Vorort und hat eine positive Tendenz zur Übernahme der Kosten durch den versichere ausgesprochen.

Rathaus:

Die Ausschreibung für die Sanierung Balkonbrüstung Altes Rathaus und die Sanierung der Außentreppe unter Balkon (Feuchtschaden innen) sind in Vorbereitung.

Keine Angebote eingegangen freihändige Vergabe ist in Arbeit.

Parkplatz Feuerwache:

Der Parkplatz ist hergestellt, abgenommen und in Betrieb. Die Staudenbeete und die Spende an Baum- und Strauchpflanzung haben den trockenen Sommer 2025 gut überstanden.

Die Schlussrechnung liegt bisher nicht vor. Die Ersatzbaumpflanzungen erfolgen bis zum Winter 2026/2027.

Rudolf-Breitscheid-Halle:

Die Sanierungsarbeiten der Duschbereiche in der Rudolf-Breitscheid-Halle sind in der Vorbereitung.

Sporthalle an der Schulauer Straße:

Die Sanierungsarbeiten an der Brandmeldeanlage fängt in der Herbstferien 2025 an.

Reepschlägerhaus:

Die Sanierung an der Giebelseite als auch an der Längsseite des Gebäudes sind in Begleitung der Denkmalschutzbehörde weit fortgeschritten. Die restlichen Maler- als auch Mauererarbeiten sind zum Teil abgeschlossen. Restliche Malerarbeiten erfolgen bis Mitte November 2025.